

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Prof. Dr. Wolfgang Methling und Prof. Dr. Fritz Tack,  
Fraktion DIE LINKE**

**Verwertung von Seegras**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Im Rahmen des BMELV-Bundesförderprojektes „Bioenergieregion“ auf der Insel Rügen sollen unter anderem Untersuchungen zur Entsorgung und Verwertung des an der Ostseeküste anfallenden Strandgutes durchgeführt werden. Dieses Strandgut besteht neben diversen Abfällen vor allem aus den marinen Naturstoffen Seegras, Algen und „Seetang“.

1. Wer ist Projektträger für die Durchführung des BMELV-Bundesförderprojektes „Bioenergieregion Rügen“?

Das Projekt wird unter der Trägerschaft der Kreishandwerkerschaft Rügen und unter Projektleitung der Dr. Gehrig Management und Technologieberatung GmbH umgesetzt.

2. Soll die Bundesförderung in Höhe von 400.000 € durch Landesförderung ergänzt werden?

Wenn ja,

- a) welche Fördermittelsumme ist vorgesehen?
- b) welche Ministerien sind an der Landesförderung beteiligt?
- c) aus welchen Titeln soll das Projekt gefördert werden?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein, eine zusätzliche Landesförderung erfolgt nicht.

3. Wer ist der Auftraggeber für die geplanten Untersuchungen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

4. Inwieweit sind dem Projektträger und den beauftragten Untersuchungseinrichtungen die zahlreichen Projekte, Untersuchungen und Ergebnisse der AQUAZOSTA GmbH (AQMV - Modellprojekt F 24/98-00002/033 aus den Jahren 1998 bis 2000) sowie des Amtes Klützer Winkel bzw. des Vereins Europäische Zukunftsregion Klützer Winkel e. V. aus den Jahren 2001 bis 2007 bekannt und ist gesichert, dass die Ergebnisse dieser Untersuchungen berücksichtigt werden und überflüssige Zweituntersuchungen vermieden werden?

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, ob und inwieweit dem Projektträger und den beauftragten Untersuchungseinrichtungen Projekte, Untersuchungen und Ergebnisse der AQUAZOSTA GmbH sowie des Amtes Klützer Winkel bekannt sind.

5. Auf welchen rechtlichen Grundlagen wird der marine Strandanwurf als Abfall oder Sondermüll deklariert?

Herrenloser angeschwemmter Seetang/Seegras ist ein natürlich vorkommender Stoff, welcher nicht zwangsläufig als Abfall zu qualifizieren ist. Solange sich dieser noch im Wasser befindet, ist nicht das Abfall-, sondern das Wasserrecht einschlägig.

In der Regel ist angeschwemmter Seetang nicht als Abfall zu entsorgen, sondern verrottet mit der Zeit am Strand oder am Ufer.

Ein Regimewechsel in das Abfallrecht findet erst statt, wenn sich das Seegras nicht mehr im Wasser befindet und gleichzeitig alle Merkmale des Abfallbegriffs erfüllt sind.

Angeschwemmtes Seegras ist grundsätzlich eine bewegliche Sache im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist (KrW-/AbfG). Zur Begründung der Abfalleigenschaft ist es darüber hinaus zusätzlich erforderlich, dass sich der Abfallbesitzer ihrer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Sind alle Kriterien erfüllt, beispielsweise wenn Seegras und Tang in solchen Mengen angefallen sind, dass sich Ungeziefer einnistet und Gestank entsteht, handelt es sich um Abfall im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 KrW-/AbfG.

Die Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit erfolgt nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619). Danach wird ein Abfall als gefährlich eingestuft, wenn er eines oder mehrere der in § 3 der AVV aufgeführten Gefährlichkeitskriterien aufweist.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass auf der Basis des 2011 in Kraft tretenden neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) der stofflichen Verwertung des Strandgutes, insbesondere von Seegras, ein noch höherer Stellenwert als im alten Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) eingeräumt wird, sodass dieses künftig nicht mehr als „Bio-Abfall“ eingeordnet wird?

Im Unterschied zur bislang geltenden 3-Stufen-Hierarchie (Vermeidung - Verwertung - Beseitigung) übernimmt der Entwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz die neue 5-Stufen-Hierarchie (Vermeidung - Vorbereitung zur Wiederverwendung - Recycling - sonstige, das heißt auch energetische Verwertung - Beseitigung) der Abfallrahmenrichtlinie.

Hierdurch werden die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling deutlich gestärkt. Die Verwertungsverfahren sollen insbesondere durch eine flexible Optimierungsklausel auf die jeweils hochwertigste Verwertungsoption ausgerichtet werden. Dabei sind aber die Aspekte der technischen Möglichkeit, der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und der sozialen Verträglichkeit besonders zu berücksichtigen.

Die stoffliche Verwertung von Seegras/Seetang wurde mehrfach versucht (wie beispielsweise das Projekt in Klütz, Herstellung von Dämmmaterial). Leider konnte noch keine stoffliche Verwertung gefunden werden, die auch wirtschaftlich ist.

7. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass laut EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) der Bund für die Beräumung von im Meer treibenden Pflanzen zuständig ist, da der Ort der Entstehung der Seegräser das Meer ist und nicht der von den Kommunen genutzte Strand?

Aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergibt sich nicht, dass der Bund für die Beräumung von im Meer treibenden Pflanzen zuständig ist.

8. Ist der Landesregierung bekannt, dass Algen, die zur Herstellung von Sushi und Salaten verwendet werden, hohe Schwermetallbelastungen enthalten können, diese belasteten Importe aus Asien jedoch fälschlicherweise als Seegras deklariert werden?

Ein bundesweites Überwachungsprogramm im Jahr 2006 hat gezeigt, dass Algen/Seetang hohe Schwermetallbelastungen enthalten können.

Der Landesregierung ist jedoch nicht bekannt, dass schwermetallbelastete Algen aus Asien unter der Bezeichnung „Seegras“ zur Herstellung von Sushi, Salaten oder Ähnlichem verwendet werden.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Bearbeitung des Projektes „Die umweltgerechte Räumung, Lagerung, Aufbereitung sowie die anschließende Verwertung von Algenanschwemmungen im Amtsbereich Nord-Rügen, Pilotprojekt für Rügen und das Land Mecklenburg-Vorpommern“ auf die stoffliche, insbesondere kosmetische und pharmazeutische Verwertung von Seegras zu erweitern und dabei das Konzept „Wertschöpfungskette vom Meer zum Markt“ der AQUAZOSTA Marine Plant Biotechnology in Schwerin in das oben genannte Pilotprojekt von Prof. Dr.-Ing. habil. H. Eckstädt und der BSG Biogas Service GmbH Berlin einzubeziehen?

Mögliche Schnittstellen zwischen dem Projekt „Die umweltgerechte Räumung, Lagerung, Aufbereitung sowie die anschließende Verwertung von Algenanschwemmungen im Amtsbereich Nord-Rügen, Pilotprojekt für Rügen und das Land Mecklenburg-Vorpommern“ und einer stofflichen Verwertung von Seegras sollen auf Initiative des Innenministeriums in einer Fachdiskussion in der Universität Rostock ausgelotet werden. Vertreter der AQUAZOSTA Marine Plant Biotechnology sind dazu eingeladen.

Ob und inwieweit das Konzept „Wertschöpfungskette vom Meer zum Markt der AQUAZOSTA Marine Plant Biotechnology in Schwerin“ in das laufende Projekt „Die umweltgerechte Räumung, Lagerung, Aufbereitung sowie die anschließende Verwertung von Algenanschwemmungen im Amtsbereich Nord-Rügen, Pilotprojekt für Rügen und das Land Mecklenburg-Vorpommern“ einbezogen werden kann, wird von dem Ergebnis des Gespräches abhängen.

10. Sind der Landesregierung Gründe bekannt, warum die über die EU geförderten Strandreinigungsgeräte Beach Tech 3000 von Kässbohrer nicht bei der Beseitigung von Strandverschmutzungen durch Seegras, Algen und „Seetang“ zum Einsatz kommen?

Nach vorliegenden Informationen der Landesregierung kommen Strandreinigungsgeräte der Firma Kässbohrer für die Beseitigung von Strandverschmutzungen durch Seegras, Algen und „Seetang“ wie folgt zum Einsatz:

Auf Rügen finden am Strand Breege/Juliusruh ein Modell Beach-Cleaner 3000 und am Strand von Binz ein Beach-Cleaner Modell 2800 Verwendung. Ein Modell Beach-Cleaner 3000 ist ebenfalls in Boltenhagen (Gemeinde Klütz) sowie in Wohlenberger Wieck (Beach-Cleaner 2000) im Einsatz. Am Stettiner Haff ist im Strandbereich von Ueckermünde eine selbstfahrende Strandreinigungsmaschine, die Beach-Tech Marina, im Einsatz.